

**L 19**

**Klärung des asylrechtlichen Status unbegleiteter minderjähriger Ausländer im Land Bremen**

**Anfrage der Abgeordneten Hetav Tek, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer befinden sich aktuell in der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe der Städte Bremen und Bremerhaven und wie viele von ihnen haben bislang keinen Asylantrag gestellt?
2. Wie viele ehemals unbegleitete minderjährige Ausländer haben in Bremen und Bremerhaven seit dem 1. Januar 2022 kurz vor der Volljährigkeit (durch Amtsvormünder), nach der Volljährigkeit und der Fortführung Hilfen zur Erziehung und nach dem Ende der Zuständigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe einen Asylantrag gestellt?
3. Welche Vorgaben bestehen für die Amtsvormünder in Bremen und Bremerhaven hinsichtlich der Entscheidung, ob und wann ein Asylantrag für unbegleitete minderjährige Ausländer gestellt wird und in wie vielen Fällen wurde seit 2022 bewusst kein Antrag gestellt, weil andere Aufenthaltstitel angestrebt wurden?

**Zu Frage 1:**

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurden zum 31. Juli 2025 acht unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer betreut. In der Stadtgemeinde Bremen waren es zum gleichen Stichtag 217 unbegleitete Minderjährige. Die Anzahl der Personen, für die aktuell noch kein Asylantrag gestellt wurde, wird statistisch nicht erfasst.

**Zu Frage 2:**

Der Zeitpunkt der Asylantragstellung wird durch die Jugendämter nicht statistisch erfasst. Zum Erhebungszeitpunkt 22. August 2025 befanden sich in der Stadtgemeinde Bremen nach den Daten des Jugendamtes Bremen insgesamt 118 als unbegleitete minderjährige Ausländer eingereiste junge Menschen im Asylverfahren.

**Zu Frage 3:**

Amtsvormünder unterliegen in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben keinen behördlichen Weisungen. Die Motive der Amtsvormünder, einen Asylantrag zu stellen oder nicht zu stellen, werden statistisch nicht erfasst.